

Öffentliches Verzeichnisse

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) § 81 Abs. 4 schreibt in Verbindung mit § 4g bzw. § 4 e des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | Name der verantwortlichen Stelle | Bertelsmann BKK |
| 2. | | |
| 2.1 | Vorstand | Wolfgang Diembeck, Vorsitzender
Thomas Johannwille, Vorstandsmitglied |
| 2.2 | Verwaltungsrat | Michael Aust, Vorsitzender
Erich Ruppik, stellvertretender Vorsitzender |
| 3. | Anschrift der verantwortlichen Stelle
Telefon | Carl-Miele-Str. 214
33311 Gütersloh
05241 80-74000 |
| 4. | Zweckbestimmung der Datenerhebung,
-verarbeitung oder
-nutzung | Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können muss die Kasse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI. Folgende Zwecke sind dort genannt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses, 2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte 3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten 4. Prüfung und Gewährung von Leistungen 5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern 6. Kostenerstattung 7. Beteiligung des Medizinischen Dienstes 8. Abrechnung mit den Leistungserbringern 9. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern 10. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern 11. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation 12. statistische Zwecke |
| 5. | Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien | Arten der gespeicherten Sozialdaten
Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten <ol style="list-style-type: none"> 1. Daten zur Person:
Ordnungsmerkmale (z.B. Mitgliedsnummer)
Name, Vorname
Anschrift
Geburtsdatum
Telefonnummer
Geburtsort
Daten über Familienangehörige
Bankverbindung
Familienstand
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Mitgliedschaft in Organen der Kasse |

- Rentenversicherungsnummer
- 2. Daten zur Mitgliedschaft:
 - Vorversicherungszeiten
 - Beginn und Ende
 - Betreuende Stellen
- 3. Daten zum Versicherungsverhältnis:
 - Art der Versicherung
 - Beginn und Ende
 - Meldegründe
 - Angaben zur Tätigkeit
 - Beitragsgruppe/ -klasse
 - Arbeitsentgelte/ Einkommen/ Versorgungsbezüge
 - Daten zur Beitrags-/ Versicherungsfreiheit
 - Daten zu Rentenantragstellung/ Rentenbezug
 - Arbeitgeber/ Zahlstelle
- 4. Beitragsdaten:
 - Beitrags-Soll
 - Beitrags-Ist
 - Zahlungspflichtiger
 - Daten für den Beitragseinzug
 - Daten zum Mahnverfahren
- 5. Leistungsdaten:
 - Art der Leistung
 - Diagnose
 - Leistungsverordner
 - Leistungserbringer
 - Zeitraum/Leistungsbezug
 - Kosten
 - Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
 - Daten über andere Leistungsträger
 - Daten über Auftragsleistungen
 - Daten über Ersatzansprüche
 - Daten über Versorgungsansprüche
 - Eigenanteile/Zuzahlungen
- 6. Daten zur Pflegeperson:
 - Stammdaten
 - Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit
 - Meldegründe, Zeiträume
 - Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht
 - Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger
 - Angaben zur Qualifikation Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI
- 7. Daten zum gesetzlichen Vertreter:
 - Name
 - Anschrift
 - Telefonnummer

Sozialdaten der Arbeitgeber/Zahlstellen

- Ordnungsmerkmale (z.B. Arbeitgeberrnummer, Betriebsnummer)
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Bankverbindung
- Beitrags-Soll
- Beitrags-Ist
- Zahlungspflichtiger
- Daten für den Beitragseinzug
- Daten zum Mahnverfahren
- Betreuende Stellen
- Daten für Betriebsprüfungen
- Daten für Abrechnungsarten

Sozialdaten der Vertragspartner, Lieferanten

Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantenummer, Institutionskennzeichen)

Name

Anschrift

Bankverbindung

Daten über den Abrechnungsverkehr

Sozialdaten der Bezieher von Publikationen

Ordnungsmerkmale (z. B. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.)

Name, Vorname

Anschrift

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können
Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:
Träger der Renten- und Unfallversicherung,
Bundesanstalt für Arbeit,
im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute,
Arbeitgeber und Zahlstellen,
Versorgungsverwaltung,
Leistungserbringern,
Wehrbereichsverwaltung,
Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff SGB X.
7. Regelfristen für die Datenlöschung
Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.
8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten
Es findet keine Übermittlung statt.